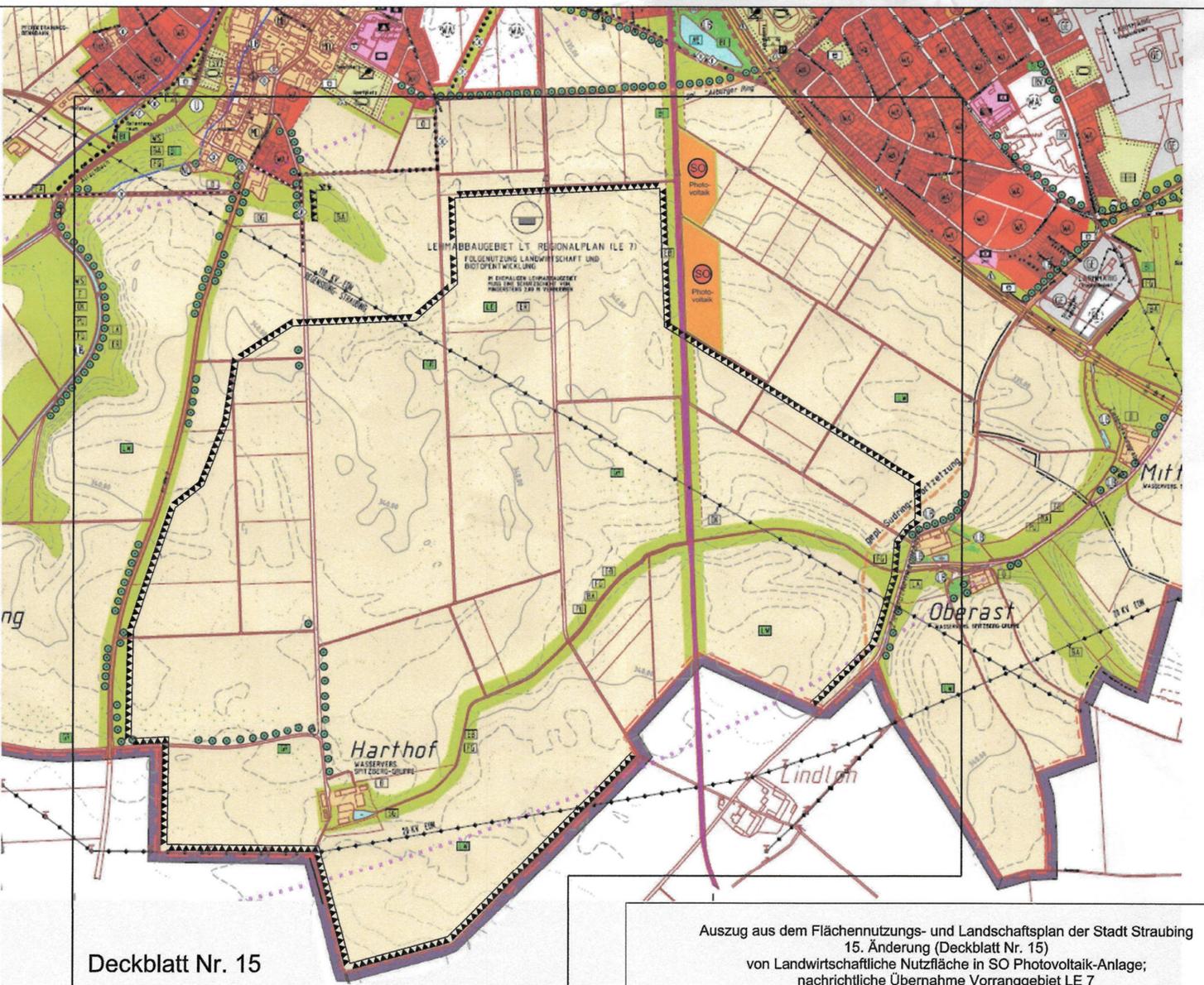


Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Straubing
rechtswirksam seit 13.07.2006

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

- 1.1  Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 Abs. 2 BauNVO.
Zweckbestimmung: Photovoltaik-Anlage
- 1.2  Landwirtschaftliche Nutzfläche
- 1.3  Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- 1.4  Flächen für Abgrabungen / für die Gewinnung von Bodenschätzen
hier:
Lehmassabbaugebiet LE 7 Straubing-Süd.
Nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan Donau-Wald,
geändert mit der 4. Verordnung vom 11.06.2011

Die planlichen Darstellungen und Kennzeichnungen des Flächennutzungsplanes (rechtswirksam seit 13.07.2006) haben weiterhin Gültigkeit sofern sie nicht durch diese Änderungsplanung aufgehoben werden.



Deckblatt Nr. 15

Auszug aus dem Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Straubing
15. Änderung (Deckblatt Nr. 15)
von Landwirtschaftliche Nutzfläche in SO Photovoltaik-Anlage;
nachrichtliche Übernahme Vorranggebiet LE 7

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:10.000 15. Änderung Deckblatt Nr. 15

Bereich Schienenweg Mitterharthausen
Sondergebiet "Photovoltaik-Anlage"

Die Aufstellung des zu ändernden Flächennutzungsplanes hat der Stadtrat am 06.02.2012 beschlossen.

Straubing, den 12.07.2012

Pannermayr
Oberbürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung, Umweltbericht und weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Veröffentlichung am 24.05.2012 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 21 vom 04.06.2012 bis 04.07.2012 in Straubing öffentlich ausgelegt.

Straubing, den 12.07.2012

Pannermayr
Oberbürgermeister

Die Stadt Straubing hat die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und über die Stellungnahmen mit Beschluss des Stadtrates vom 23.07.2012 entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Straubing, den 03.08.2012

Pannermayr
Oberbürgermeister

Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 07.10.2012 Nr. 34-1627-083-15 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landskult, den 11/10/12
Klar
Ltd. Baudirektor

Ortsüblich bekannt gemacht am 25.10.2012 im Amtsblatt Nr.: 43 der Stadt Straubing

STADTENTWICKLUNGS- UND STADTPLANUNGSAMT STRAUBING

Gefertigt: 26.03.2012 Th. Allhammer, Landschaftsarchitekt
Gesehen:
Geändert:
Geändert:

Baum
Ltd. Baudirektor